

Hinweise zur Gewerbe –an, -ab und –ummeldung

Allgemeines:

- Gewerbean- und ummeldungen sollten möglichst persönlich durch den/die Gewerbetreibende(n), bei juristischen Personen den gesetzlichen Vertretern erfolgen.
- Bei Gewerbeabmeldungen kann das auf der gemeindlichen Internetseite zur Verfügung gestellte Online-Formular genutzt werden.
- Gewerbetreibende haben sich durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.
- Bei im Handelsregister eingetragenen Firmen ist ein aktueller HR-Auszug vorzulegen.

Nur bei Anmeldungen:

- *Eine Gewerbeanmeldung ist auch dann notwendig, wenn der Betrieb von einer Gemeinde in eine andere verlegt wird. Beim bisherigen Betriebssitz muss eine Abmeldung erfolgen.*
- Gewerbetreibende die für Ihre Tätigkeit einer besonderen Erlaubnis bedürfen (z.B. Handwerker, Immobilienhändler) sollen diese, soweit bereits vorhanden mit vorlegen.
- Die Anmeldegebühr beträgt € 26,--.

Nur bei Ummeldungen:

- *Ummeldungen werden erforderlich, wenn ein Betrieb innerhalb der Gemeinde umzieht, bisherige Tätigkeiten nicht mehr ausübt oder neue hinzunimmt.*
- Die Ummeldegebühr beträgt € 15,--

Nur bei Abmeldungen:

- Die Abmeldegebühr beträgt € 15,--